

GÜLTIG AB 01.03.2024

Preisblatt UniqueDesign Paneele

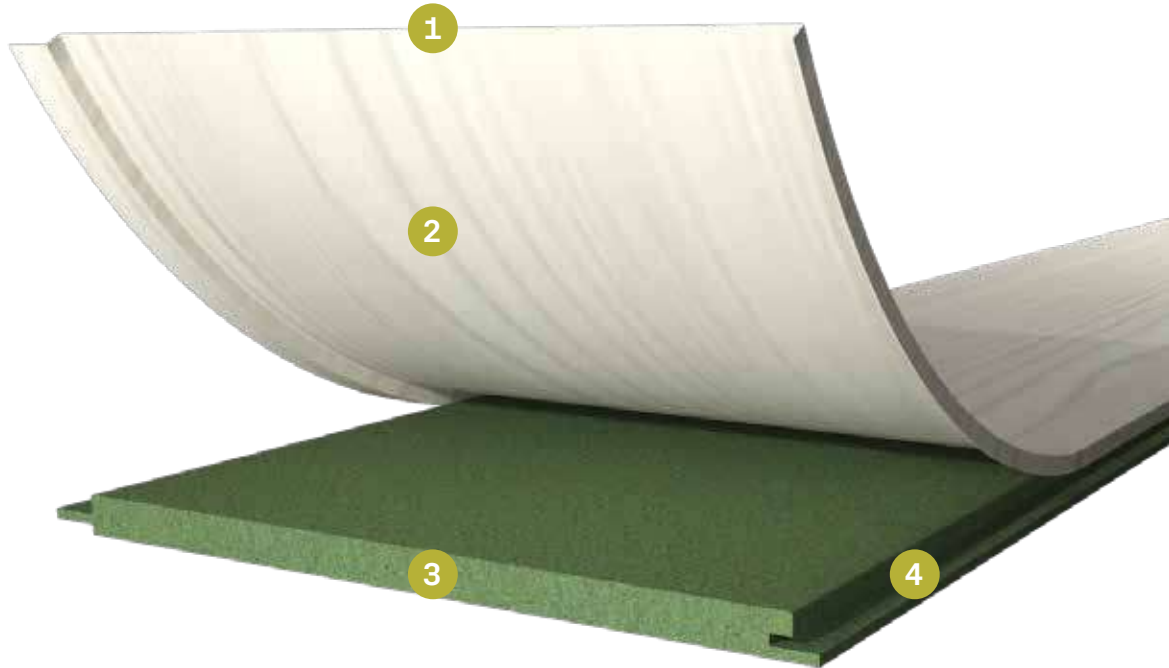
Ausgabe 01.2024 / Unverbindliche Preisempfehlung

Inhalt

Produktaufbau – Decor Edition	4
Produktaufbau – Linear Edition	5
Decor Edition	
Panel Softprofil	6–9
Linear Edition	
Panel Linear	10–11
Allgemeine Verkaufsbedingungen	12

Produktaufbau – Decor Edition

- 1 Strukturlack
- 2 Dekorpapier
- 3 Quellreduzierte MDF-Trägerplatte (E1-Qualität)
- 4 Nut-Feder Profil zur Klammerbefestigung



ÉMISSIONS DANS L'AIR INTÉRIEUR

A

A+ A B C

**Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).*

SINCE 1959

DESIGNED IN GERMANY

PEFC

Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

PEFC04-31-1157

www.pefc.co.uk

NUT & FEDER

GEKLAMMERT

LICHTEINBAU-GEEIGNET

FEUCHTRAUM-GEEIGNET

UV-SCHUTZ

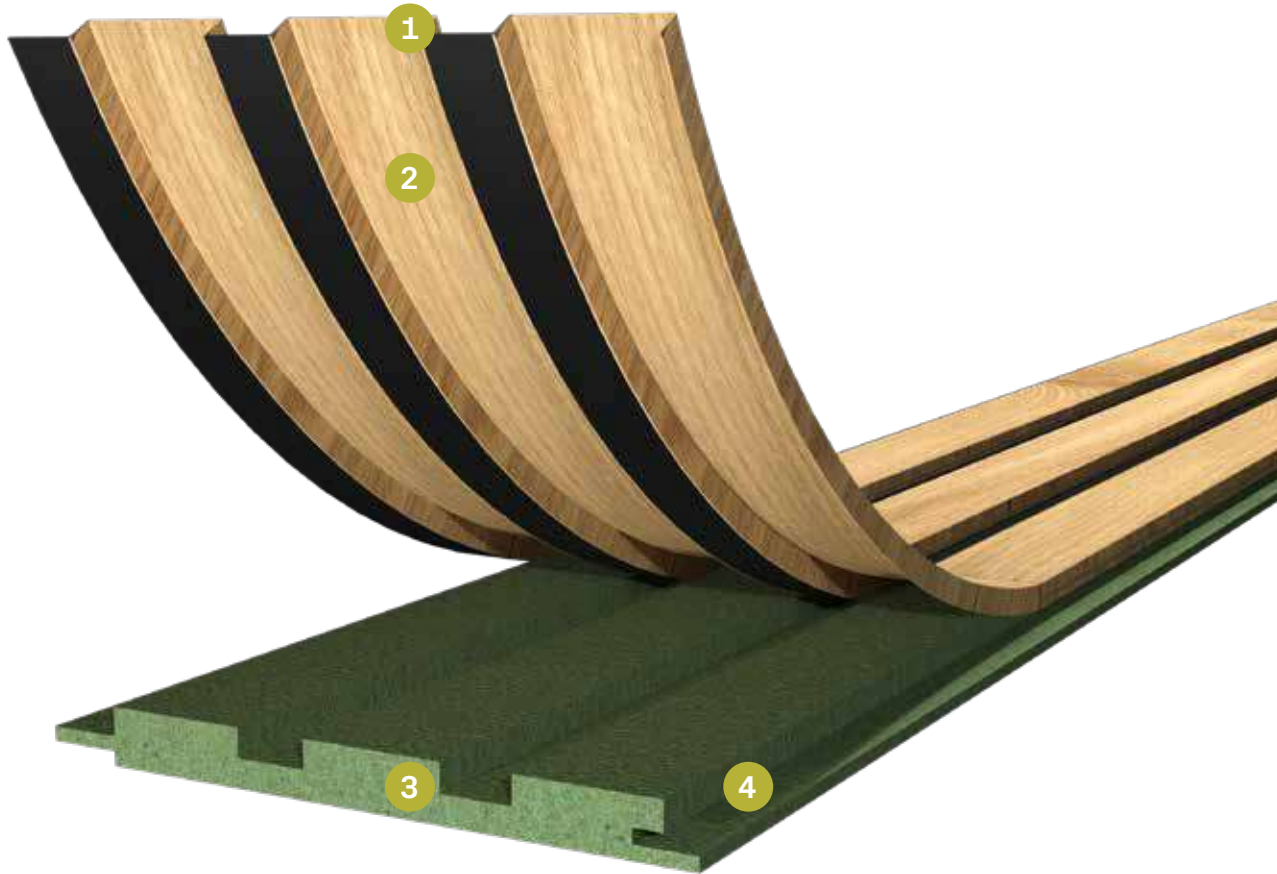
WOHNGESUND

PFLEGELEICHT

NULLFUGE

Produktaufbau – Linear Edition

- 1 Strukturlack
- 2 Dekorpapier
- 3 Quellreduzierte MDF-Trägerplatte (E1-Qualität)
- 4 Nut-Feder Profil zur Klammerbefestigung



ÉMISSIONS DANS L'AIR INTÉRIEUR

A

A+ A B C

**Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).*

SINCE 1959

DESIGNED IN GERMANY

PEFC

Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

PEFC04-31-1157

www.pefc.co.uk

NUT & FEDER

GEKLAMMERT

LICHTEINBAU-GEEIGNET

FEUCHTRAUM-GEEIGNET

UV-SCHUTZ

WOHNGESUND

PFLEGELEICHT

Decor Edition

	Produktbezeichnung	Ausführung	Oberfläche	Glanzgrad	Stärke (mm)	Länge (mm)	Breite (mm)	Fuge	Decklänge (mm)	Deckbreite (mm)	OF-Nr.	Colour Code	Artikelnummer	Preis netto (€/m²)	Preis brutto (€/m²)	Inhalt pro Karton (Stück)	Inhalt pro Karton (m²)	Inhalt pro Palette (Karton)	Inhalt pro Palette (m²)	Gewicht pro Karton (kg)	Gewicht pro Palette (kg)
	Uni kristallweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	seiden-matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3300	400	1101130300	23,52	27,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Uni kristallweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	seiden-matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3300	400	1101130301	23,52	27,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Uni glanzweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	glänzend	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3301	401	1101130302	25,20	29,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Uni glanzweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	glänzend	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3301	401	1101130303	25,20	29,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Uni mattschwarz*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3302	402	1101130304	25,20	29,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Uni mattschwarz*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3302	402	1101130305	25,20	29,99	4	2,6	30	78	22,15	714

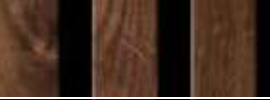
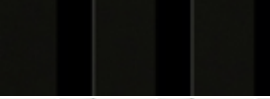
Die Dekore der Linear und Decor Edition sind kombinierbar.

Decor Edition

	Produktbezeichnung	Ausführung	Oberfläche	Glanzgrad	Stärke (mm)	Länge (mm)	Breite (mm)	Fuge	Decklänge (mm)	Deckbreite (mm)	OF-Nr.	Colour Code	Artikelnummer	Preis netto (€/m²)	Preis brutto (€/m²)	Inhalt pro Karton (Stück)	Inhalt pro Karton (m²)	Inhalt pro Palette (Karton)	Inhalt pro Palette (m²)	Gewicht pro Karton (kg)	Gewicht pro Palette (kg)
	Ahorn cremeweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3303	403	1101130306	23,52	27,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Ahorn cremeweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3303	403	1101130307	23,52	27,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Birke grauweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3304	404	1101130308	24,36	28,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Birke grauweiß*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3304	404	1101130309	24,36	28,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Esche kristallweiß*	Paneel Softprofil	strukturiert	seiden-matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3305	405	1101130310	23,52	27,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Esche kristallweiß*	Paneel Softprofil	strukturiert	seiden-matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3305	405	1101130311	23,52	27,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Esche perlmuttweiß*	Paneel Softprofil	strukturiert	seiden-matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3306	406	1101130312	24,36	28,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Esche perlmuttweiß*	Paneel Softprofil	strukturiert	seiden-matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3306	406	1101130313	24,36	28,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Eiche cremebeige*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	seiden-matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3307	407	1101130314	24,36	28,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Eiche cremebeige*	Paneel Softprofil	nicht strukturiert	seiden-matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3307	407	1101130315	24,36	28,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Pinie champagnerweiß*	Paneel Softprofil	strukturiert	seiden-matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3308	408	1101130316	24,36	28,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Pinie champagnerweiß*	Paneel Softprofil	strukturiert	seiden-matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3308	408	1101130317	24,36	28,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Eiche sand*	Paneel Softprofil	strukturiert	matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3309	409	1101130318	24,36	28,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Eiche sand*	Paneel Softprofil	strukturiert	matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3309	409	1101130319	24,36	28,99	4	2,6	30	78	22,15	714
	Eiche dunkelbraun*	Paneel Softprofil	strukturiert	matt	12	1300	250	Sichtfuge von 0 mm	1295	237,2	3310	410	1101130320	24,36	28,99	4	1,3	30	39	11,1	358
	Eiche dunkelbraun*	Paneel Softprofil	strukturiert	matt	12	2600	250	Sichtfuge von 0 mm	2595	237,2	3310	410	1101130321	24,36	28,99	4	2,6	30	78	22,15	714

Die Dekore der Linear und Decor Edition sind kombinierbar.

Linear Edition

	Produktbezeichnung	Ausführung	Oberfläche	Glanzgrad	Stärke (mm)	Länge (mm)	Breite (mm)	Fuge	Decklänge (mm)	Deckbreite (mm)	OF-Nr.	Colour Code	Artikelnummer	Preis netto (€/m²)	Preis brutto (€/m²)	Inhalt pro Karton (Stück)	Inhalt pro Karton (m²)	Inhalt pro Palette (Karton)	Inhalt pro Palette (m²)	Gewicht pro Karton (kg)	Gewicht pro Palette (kg)
	Eiche sand/mattschwarz*	Paneel Linear	strukturiert	matt	12	2600	148	-	2600	125,8	3311	402	1101130322	40,33	47,99	4	1,539	50	76,95	10,88	594
	Eiche sand/sand*	Paneel Linear	strukturiert	matt	12	2600	148	-	2600	125,8	3312	409	1101130323	40,33	47,99	4	1,539	50	76,95	10,88	594
	Eiche sand/kristallweiß*	Paneel Linear	strukturiert	matt	12	2600	148	-	2600	125,8	3313	400	1101130324	40,33	47,99	4	1,539	50	76,95	10,88	594
	Eiche dunkelbraun/mattschwarz*	Paneel Linear	strukturiert	matt	12	2600	148	-	2600	125,8	3314	402	1101130325	40,33	47,99	4	1,539	50	76,95	10,88	594
	Uni mattschwarz/mattschwarz*	Paneel Linear	nicht strukturiert	matt	12	2600	148	-	2600	125,8	3315	402	1101130326	40,33	47,99	4	1,539	50	76,95	10,88	594
	Uni kristallweiß/kristallweiß*	Paneel Linear	nicht strukturiert	seidenmatt	12	2600	148	-	2600	125,8	3316	400	1101130327	40,33	47,99	4	1,539	50	76,95	10,88	594

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Käufer“). Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB).

(3) Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d. h. in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 4 Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

(1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 8 Wochen ab Vertragsschluss.

(2) Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten.

(3) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

(4) Die Rechte des Käufers gem. § 8 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

(1) Die Lieferung erfolgt – sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist – EXW (Ex Works, Incoterms 2010) Ramsdorfer Str. 5, 46354 Südlohn, Deutschland, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

(3) Im Falle der Nichtabnahme können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangen wir Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise und zwar EXW (Ex Works, Incoterms 2010) Ramsdorfer Str. 5, 46354 Südlohn, Deutschland, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Beim Versendungskauf (§ 4 Abs. 1.) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Sofern wir nicht die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Transportkosten in Rechnung stellen, gilt eine Transportkostenpauschale (ausschließlich Transportversicherung) in Höhe von 50,00 EUR als vereinbart. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

(3) Der Kaufpreis ist, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, mit Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware sofort fällig und zu zahlen. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kauflenten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(5) Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AVB unberührt.

(6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

(2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner(n) Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

§ 7 Mängelansprüche des Käufers

(1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Abweichungen in Struktur und Farbe bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind.

(3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen von Dritten (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir jedoch keine Haftung.

(4) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen.

(5) Wir haften nicht für Mängel, die auf nicht von uns zu vertretende Umstände zurückzuführen sind. Solche Umstände sind insbesondere die ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder unsachgemäße Behandlung, natürlicher Verschleiß, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, Temperatur und Witterungseinflüsse sowie vom Käufer und/oder Dritten vorgenommene unsachgemäße Eingriffe in die gelieferte Ware.

(6) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(7) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(8) Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

(9) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Käufer nicht erkennbar.

(10) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschweigen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 479 BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Rückgabe

(1) Eine Rückgabe von unseren Erzeugnissen kann nur mit unserer Genehmigung bei Angabe unserer Rechnungsnummer erfolgen. Die Rückgabe von Artikeln aus dem Zubehörbereich mit Mindesthaltbarkeitsdatum ist von der Rückgabe ausgeschlossen. Für die Aufarbeitung dieser Retouren wird eine Kostenbeteiligung von mindestens 33 % des Warenwertes erhoben.

Sonderanfertigungen sind von der Möglichkeit einer Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen. Gegenüber unseren pauschalen Ansprüchen bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass uns keine oder wesentlich geringere Einbuße entstanden ist.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Käufer Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Südlohn, Deutschland. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i. S. v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

ter Hürne GmbH & Co. KG
Ramsdorfer Straße 5 46354 Südlohn Deutschland
Stand Oktober 2017

Die aktuellste Fassung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen finden Sie unter www.terhuerne.com

MEIN VIRTUELLER BODEN

Mein Raumstudio

Mit unserem virtuellen Raum-Studio kannst du dir jeden unserer Böden in deinem Zuhause anschauen.
www.terhuerne.com/Service/Raum-Studio/



 ter Hürne

ter Hürne GmbH & Co. KG
Ramsdorfer Straße 5
46354 Südlohn
Deutschland
Tel.: +49 2862 701-0
www.terhuerne.com



KEPLINGER
HOLZ UND MEHR



Keplinger GmbH
Keplingerstrasse 2
A - 4050 Traun
☎ +43 7229 / 736 31
✉ info@keplinger.at

www.keplinger.at